

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Peter Haarers Beschreibung des Bauernkriegs 1525

Harer, Peter

Halle, 1881

Das 46. Cap

[urn:nbn:de:bsz:31-326211](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326211)

ten Kobelberg, Weilerspach, Namstein vnd Steinwinden, welche auff jhr ersordern vnd begehren, nicht in jhr böß Tyrannisch vorhaben gehöllen noch bewilligen wolten, sondern als fromme Ehrliebende Leuth, jhr Pflicht vnd Eyd vnverbrüchlich zu halten, bedacht waren, vberziehen, nöthigen, tringen oder gar verbrennen, ic. Da versamleten sich dieselben 4. Gericht, an 4. oder 500. stark, vnd nach dem sie ein zimbliche Hülff von den Amptleuten zu gewarten, zogen sie obvermeldten jhren Feinden, den Abtrünnigen, Eydrüchigen, Ehrlosen Bawren, die sich bereit auff Weylerkach zugewandt [57] hatten, vnder augen, sprachen dieselben Männlich an, erinnerten sie jhrer schändlichen begangener mißhandlungen, trungen sie entlich mit gewehrter hand dahin, daß sie sich in jhres Herren Pfalzgraff Ludwigs Churfürsten hand vnd gefängnuß begeben, von der Hobenecker eingenommenen Behausung abtreten, vnd jhrer Churfürstl. Gn. wieder zustellen, darzu alle Wehr, auch was sie geraubet vnd geplündert, bey jhnen hatten, solchen 4. Gerichten vnd Gemeinden liefern vnd vberantworten musten, welcher Plunder folgendts all miteinander vom Churfürsten, der nit allein solcher handlung ein groß gefallens vnd frolockens getragen, sonder mit gnädigster dancksagung vnd Fürstlicher verehrung, den getrewen Vnderthanen vberlassen vnd geschendct ward.

Das 46. Cap.

Wie sich die Bawern der gethanen abred vnd zusag so gar ohngemeß vnd zuwider verhalten.

Auff die vorgemelte handlung, vnd gethane abrede, so Pfalzgraff Ludwig Churfürst, mit dem hauffen zu Winkingen vnd Wachenheim gehabt vnd gehalten, sich sein Churfürstl. Gn. versehen, sie würden jhrer gethanen zusag vnd versprechen vnverwaigerlich nachkommen vnd von einander gezogen, Seiner Churfürstl. Gn. angehörige verwanten ferner ohnbetrübet, sich anheimbs gethan, vnd in ruhen geseffen haben. Es blieb aber vnderwegen, dann sie erst nach der hand zwey Schlöffer bey der Newstadt geplündert, Wolffsberg vnd Winkingen ge-

heissen, die sie zuvor eingenommen hatten, desgleichen Kupperberg, ein gut Wasserhaus, dem Pfalzgrävlichen Hoffmeister vnd seinem Bru- [58] der zugehörig, darinn sie viel Guts, an Haußrath, Wein, Früchten vnd anderm gefunden, vnd es zu grund außgefegt, Darzu dem Bischoff von Speyer sein Flecken Deytshheim Jungenommen, vnd das Schloß darinn geplündert. Nach solchem thet sich der Wachenheimer hauff wider hinunder auff den Saw, legerten ihr Regiment mit einer versammlung gen Newhausen, So zogen die andern hauffen ohnzertrent für die Stadt Landaw, vnderstunden dieselbe ihres gefallens zu tringen, vnd der Geistlichen Güter heraus zu haben, wurden aber in kurzem durch der Inwohnenden Burger-schafft widerstand vnd gegenwehr zum abzug, doch auff etliche mittel gebracht. Als daß sie dem hauffen etlich Wein vnd Korn, von der Geistlichen Güter zustellen solten, Demselben nach, namen sie Scharpseneck, den Grafen von Löwenstein zugehörig Jun, nach beschehener Plünderung, branten sie es auß, Fordereten darnach Newcaffel vnd Dreyfels auff, darinn wurden sie mit einer anzal gelassen, theten aber mit Plündern vnd anderm keinen schaden, vnd legerten sich in den Mönchshoff Mörlin bey Landaw gelegen.

In deme hatten sie vernommen, wie daß ihre Mitbrüder zu Elsaßabern lägen, vnd wie sie der Herzog von Lothringen belegert, Derohalben sie eylents zu Mörlin auffbrachen, in willens, ihren Mitbrüdern beystand zu thun, wie sie aber hinauff gen Altenstadt, bey Weissenburg kamen, vnd sie innen worden, welcher massen gedachter Herzog mit denselben gehandelt, vnd sie geschlagen hatte, sein sie von ihrem fürnemmen abgestanden, sich gewendet, zertrent, vnd anheimbs gezogen. Die Hauptleut aber sich gen Billicheim gethan, doch in kurzem, als der Pfalzgraff zu Feld gezogen, haben sie sich wider empört, vnangesehen, daß sie der Landschreiber zu Germerßheim so trewlich vermahnt vnd gewarnet, nichts [59] weiters in mittels für zunehmen, sondern des außgeschriebenen Landtags gerüwiglich erwarten solten, gestalt sie ihrer Churfürstl. Gn. zu gesagt vnd versprochen, Haben sie sich doch

wider zu Mörlin versamblet, vnd daselbst etlich tag, biß sie sich wol gesterckt hatten, gelegen, seind folgentz wie gemelt wird, gezogen, vnd mit der that gehandelt, Vnd obwol die Speyerische Bauern vom Brurain, ihres Herrn des Bischoffs Schloß zuverwahren Jungenommen, haben sie doch in dasselb Schloß Magdeburg, obwendig Landaw gelegen, die Bawern gelassen, vnd es im Boden außbrennen lassen.

Das 47. Cap.

Wie Ähmus von der Hauben, ic. das Kloster
Frankenthal geplündert.

Es war ein Edelman zu Dirmbstein wonhafft, Ähmus von der Hauben, der hieng ein leicht Gesindlein an sich, fiel dem Pfarrherrn daselbst ins Hauß, nahm ihm das seinig, zog darnach ohnbetracht seiner Ehren vnd Verwandnuß, auch wie seine Voreltern bey der Pfalz herkommen, mit einem heufflein gen Frankenthal ins Kloster, Nam dasselb Inn, ließ es allerdings Plündern, Berauben, zerreissen vnd verwüsten, hatte ihm fürgenommen, weiter dermassen zuhandeln.

[60]

Das 48. Cap.

Welcher massen sich der Pfalzgraff
bewart.

Dzweil dann weder Glaub, Ehr noch Trew von den Bawren gehalten oder betracht ward, vnd Sein Churfürstl. Gn. deren vnd anderer vrsachen halber, den ernst je für die hand nemen, vnd auff mittel bedacht sein muß, solchem grausamen ubel zu begegnen, damit das weitschwebend, Blutdürstig, verwegen vnd mitwillig fürnehmen der trewprüchigen Vnderthanen gegen ihren Oberkeiten dermal eins gedempfft werden möcht, vnd deme nicht mit schädlicher gedult, länger zu gesehen würde, So bewarb sich Sein Churfürstl. Gn. ehlends bey dero Herrn Gefreundten Verwandten vnd Vnderthanen, nicht allein Seiner Churfürstl. Gn. Herrn Brudern, dero Herrn